

**Sitzungsvorlage****Nr. 2021/091****Beschlussvorlage****Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

|                                              |            |            |
|----------------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit | 09.12.2021 | <b>TOP</b> |
| Kreisausschuss                               | 13.12.2021 | <b>TOP</b> |

**Beschlussvorschlag:**

**Sollte die Landesaufnahmebehörde trotz des Anschreibens der Verwaltung weiterhin auf die wöchentliche Verteilquote bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, vorübergehend eine Gemeinschaftsunterkunft einzurichten, um den zugewiesenen Asylsuchenden einen Ankunftsort zu bieten und soziale Notsituationen zu vermeiden.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.12.2021 hat die Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass in Abkehr von der bisher für den Landkreis Lüchow-Dannenberg geübten Praxis ab der 50. Kalenderwoche wöchentlich 6 Asylsuchende in unterschiedlicher Zusammensetzung und Herkunft zugewiesen werden. Der Zuweisungstag werde dem Landkreis vorher mitgeteilt.

Grund für das Schreiben der Landesaufnahmebehörde ist, dass in den letzten Wochen und Monaten sind die Zugangszahlen von Asylsuchenden in Niedersachsen sehr stark angestiegen ist. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ist insbesondere mit der Einrichtung von Separierungs- und Quarantänebereichen im Zusammenhang mit den landesweiten Vorgaben zur Einschränkung der Corona-Pandemie an ihre Aufnahme- und Kapazitätsgrenzen gekommen. Um die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auch unter den aktuellen Hygienevorschriften weiterhin aufnahme- und handlungsfähig zu erhalten, sieht sich die Landesaufnahmebehörde gezwungen, die Anzahl der Verteilungen in die niedersächsischen Kommunen unverzüglich deutlich zu erhöhen.

Der Kreistag hat vor Jahren beschlossen, in Lüchow-Dannenberg keine Sammelunterkünfte für Geflüchtete einzurichten, sondern asylbeantragende Personen in Privatwohnungen unterzubringen. Dieses Konzept konnte bisher nicht nur deshalb umgesetzt werden, weil es von der breiten Bevölkerung getragen wurde und sehr viel ehrenamtliches Engagement unterstützend zur Seite stand. Sondern dies war auch deshalb möglich, weil die Landesaufnahmebehörde sich gegenüber diesem Modell kooperativ zeigte und erst dann Personen schickte, wenn wieder Wohnungen verfügbar waren. Letztlich fußt die langjährige Praxis der Unterbringung in privaten Wohnungen hauptsächlich auf den beiden Säulen „Kooperationsbereitschaft und Flexibilität der Landesaufnahmebehörde“ und „ehrenamtliches Engagement vor Ort“.

Die Erreichung der Zielvorgabe „Unterbringung in Wohnungen“ durch die Politik lässt sich absehbar nicht mehr aufrechterhalten. Die Angebotslage auf dem lokalen Immobilienmarkt wird immer knapper bzw. ist kaum noch vorhanden. Akzeptabler Wohnraum (insbesondere hinsichtlich Lage, Netzwerk von Ehrenamtlichen, Zustand der Wohnungen) ist kaum mehr zu finden. Es gibt nicht nur wesentlich weniger verfügbaren akzeptablen Wohnraum, sondern es wollen auch nicht alle Eigentümer jeden frei werdenden Wohnraum an die Verwaltung oder direkt an Geflüchtete vermieten. Der Landkreis tritt selbst schon als Mieter auf den Wohnungen für Neuzugewiesene, um die Sicherheit der Vermieter zu erhöhen.

Aktuell hat der Landkreis 30 Wohnungen angemietet und mit Geflüchteten belegt. 63 Personen wurden seit September 2021 in Wohnungen untergebracht. Aktuell werden noch Wohnungen her- bzw. eingerichtet, um weitere 12 bis 16 Personen im Dezember unterzubringen. Die Zielvorgabe vom Land liegt bei 208 Personen bis September 2022. Für die Kreisverwaltung stellt das Unterbringen in Wohnungen und auch das Auftreten als Mieter einen erheblichen Mehraufwand dar. Es zeigt sich, dass das Tempo für die Unterbringung von Asylsuchenden deutlich erhöht werden muss und sich vorübergehende Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende nicht vermeiden lassen werden.

Auch die Samtgemeinden haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Obdachlosenunterkünfte sind

ausgelastet. Alle Ferienwohnungen, Hotels und Eigentümer weiterer leerstehender Immobilien werden derzeit kontaktiert. Sollte dieses nicht in ausreichendem Umfang oder ausreichend langen Zeiträumen Unterbringungen ermöglichen, müssen kurzfristig Turnhallen der Samtgemeinden oder des Landkreises zu Unterkünften umfunktioniert werden, um die Asylsuchenden unterzubringen.

Ein Konzept zur Schaffung von Wohnraum sowie zur Zusammenarbeit von Landkreis, Samtgemeinden und ehrenamtlichen Unterstützern ist derzeit in Arbeit, ändert aber nichts an der derzeitigen Situation. Schon Ende Dezember/Anfang Januar wird es voraussichtlich keinen akzeptablen und sofort verfügbaren Wohnraum in ausreichendem Maße mehr geben, um wöchentlich 6 Personen (weder als größere Familie, erst recht nicht für 6 Einzelpersonen) ausschließlich in Privatwohnungen unterzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher zum einen der **Bau von Flüchtlingsunterkünften** (siehe Vorlage 2021/045) unabdingbar, um die Asylsuchenden kurz- und langfristig unterzubringen. Um Wohnraum auch in Verbindung mit anderen Bevölkerungsgruppen zu schaffen, ist das Vorantreiben des **Sozialen Wohnungsbaus** ein weiterer Schritt.

**Kurzfristig** müssen bei nicht zur Verfügung stehendem Wohnraum und der Beibehaltung der wöchentlichen Verteilquote die Asylsuchenden jedoch in eine Gemeinschaftsunterkunft (Turnhalle, Hotel, anderes Objekt) untergebracht werden, da der Beschluss des Kreistages nicht aufrecht erhalten werden kann. Das Objekt sollte so gewählt werden, dass perspektivisch alle Personen des noch aufzunehmenden Kontingents dort untergebracht werden könnten. Denn eine Verteilung auf mehrere kleinere Gemeinschaftsunterkünfte würde die Betreuung unverhältnismäßig erschweren. Schließlich müsste für jede kleine Gemeinschaftsunterkunft ein (halal) Verpflegungsdienst, eine soziale Betreuung, ein Fahrdienst uvm. jeweils eingerichtet werden. Eine erste Markterkundung hat ergeben, dass eine adäquate Betreuung personell auf die Schnelle kaum darstellbar ist, wenn es sich nicht um eine zentrale Einrichtung handelt.

#### **Klimawirkung:**

Keine Auswirkungen

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| nicht beratend begleitet | <input checked="" type="checkbox"/> |
| beratend begleitet       | <input type="checkbox"/>            |
| mitgezeichnet            | <input type="checkbox"/>            |

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

z.Zt. keine höheren Aufwendungen

---